



Betrieblicher Umweltschutz

Die Private Kontrolle im betrieblichen Umweltschutz

Als Bauherr oder Inhaber eines Industrie- und Gewerbebetriebes sind Sie im Kanton Zürich zur Privaten Kontrolle im betrieblichen Umweltschutz verpflichtet. Bei Neubauten, Umbauten oder Sanierungen benötigen Sie eine Beurteilung des Bauvorhabens aus Umweltsicht, die von einer befugten Fachperson erarbeitet und von ERZ genehmigt werden muss.

Die Projektkontrolle

Das System der Privaten Kontrolle gilt sowohl für die Umweltrelevanz des Bauvorhabens wie auch für die Betriebskategorie der künftig hier arbeitenden Unternehmen. Um sicherzustellen, dass die Umweltbelange eingehalten werden, muss Ihr Bauvorhaben von einer befugten privaten Fachperson einer Projektkontrolle unterzogen werden (Liste unter Informationen und Hilfsmittel). Der Prüfbericht muss an ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Industrielle Abwässer, eingereicht werden. Und die Projektgenehmigung von ERZ muss vor der Baufreigabe vorliegen.

Nach Bauausführung bzw. Aufnahme der Betriebstätigkeit kontrolliert ERZ die Umsetzung der Vorgaben.

Für wen gilt die Pflicht der Privaten Kontrolle?

Neu- und Umbauten von Industrie- und Gewerbebetrieben benötigen grundsätzlich eine Projektprüfung. Die Private Kontrolle ist Pflicht für die folgenden Betriebe:

- Betriebe mit sehr umweltrelevanten Prozessen (individueller Vollzug), z.B. Industrie und Fabrikation, grafisches Gewerbe, Druckerei, Chemielabor
- Betriebe mit standardisierten Prozessen (Branchenvollzug), z.B. Malerbetriebe, Auto- und Transportgewerbe, Holzverarbeiter

Nicht der Privaten Kontrolle unterstehen:

- Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung fallen oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen
- Abfallanlagen und Bio-Labors, die der Einschliessungsverordnung (ESV) unterliegen
- Bagatellen (siehe Liste unter Informationen und Hilfsmittel)



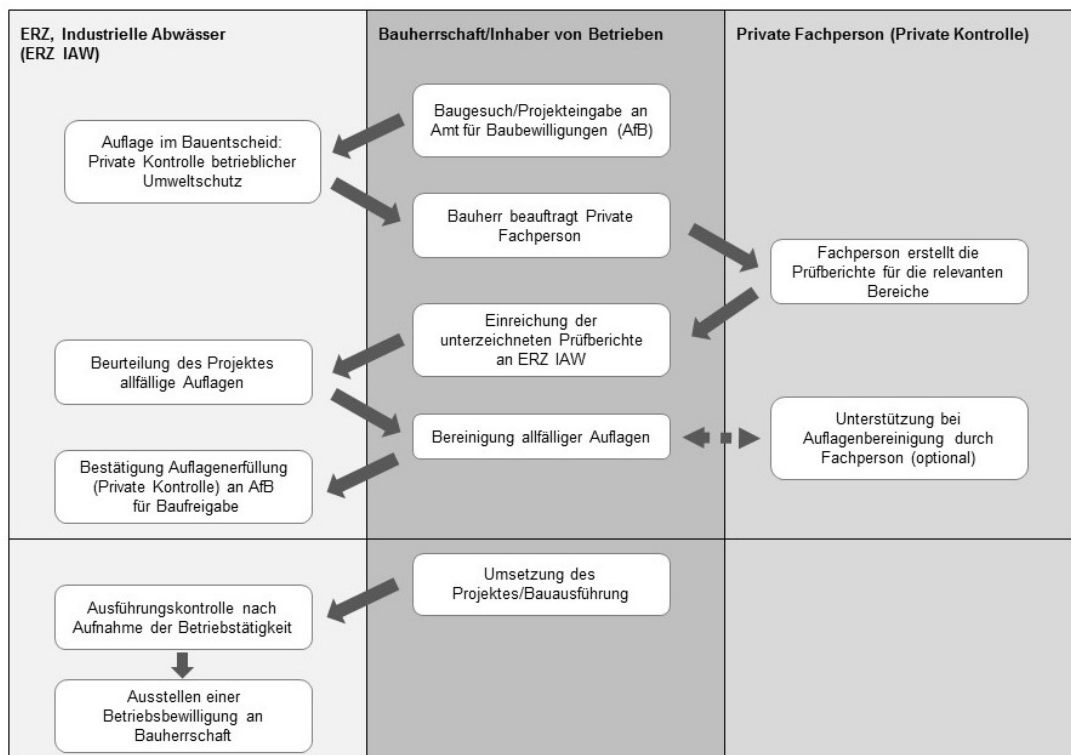
Welche Bereiche umfasst die Private Kontrolle?

Im Prüfbericht durch eine private Fachperson müssen die folgenden Bereiche kontrolliert und – sofern sie Teil des Bauprojektes oder des Betriebes sind – beschrieben werden:

- Liegenschaftsentwässerung
- Industrieabwasser
- Industrieabfall
- Löschwasserrückhalt
- Güterumschlagplatz-Absicherung
- Lagerung und Zubereitung von gefährlichen Stoffen

Die Projektprüfung nimmt Zeit in Anspruch und kann zu Projektänderungen führen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, frühzeitig eine private Fachperson zu beauftragen.

Der Ablauf der Privaten Kontrolle in der Stadt Zürich



Hier werden Ihre Fragen beantwortet

Stadt Zürich:

Stadt ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
Entwässerung, Industrielle Abwässer
Brändlistrasse 108, Postfach, 8010 Zürich

Tel. +41 44 417 53 07



Störfall, Abfallanlage, Umweltverträglichkeitsprüfung, Bio-Labor:

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Sektion BUS
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Tel. +41 43 259 32 62

Weitere Informationen und Hilfsmittel

- Liste der Fachpersonen mit Befugnis:
www.bus.zh.ch > Private Kontrolle > Anforderungen
- Broschüre „Betrieblicher Umweltschutz; Informationen für die Bauherrschaft“:
www.bus.zh.ch > Private Kontrolle > Aufgaben
- Liste der Bagatellen in Industrie und Gewerbe im Gewässerschutz und in der Luftreinhaltung:
www.bus.zh.ch > Private Kontrolle > Aufgaben